

Anhang 1

Tätigkeiten des Grundbedarfs

¹ Der Grundbedarf ist durch folgende Tätigkeiten definiert:

1. Waschen und Kleiderpflege

- a) Waschen
- b) Wäsche in Waschküche transportieren
- c) Aufhängen und Abhängen
- d) Zusammenlegen
- e) Bettwäsche wechseln
- f) Bügeln
- g) Flicken

2. Einkaufen

- a) Einkaufen, wenn möglich mit Kunde/Kundin
- b) Einkaufsliste schreiben, besprechen und beraten
- c) Einkäufe versorgen
- d) Vorrats- und Kühlschrankskontrolle
- e) Notwendige Botengänge (z.B. Gang zur Post, Bank o. ä.)

3. Essenszubereitung

- a) Essen rüsten, erwärmen, kochen, vorkochen
- b) Abwaschen

4. Abfallentsorgung

- a) Kehricht, Leergut und Papier

5. Handreichungen

- a) Briefkasten
- b) Aufräumen / Ordnung
- c) Weitere kurze Handreichungen nach Bedarf

6. Tierpflege

- a) Futterplatz und -geschirr reinigen
- b) Käfig / Katzenkiste reinigen

7. Pflanzenpflege

- a) nach Bedarf

8. Begleiten und Betreuen

- a) kurze Spaziergänge oder Betreuungstätigkeiten. Es sind durchschnittlich max. 30 Minuten pro Tag und Kunde verrechenbar.

9. Reinigung der Wohnung

Wöchentlich:

- a) Reinigung von Bad, Küche

14-täglich, bei Bedarf wöchentlich:

- b) Reinigung von Wohnzimmer, Schlafzimmer, Gang, weiteren bewohnten Zimmern

Monatlich:

- c) Reinigung von Balkon, Terrasse, Treppenhaus im selbst bewohnten Wohnbereich

1- bis 2-mal pro Jahr:

- d) Reinigung von Polster, Kühlschrank, Tiefkühltruhe, Backofen, Lampen, Türen und Rahmen, Schränken innen und aussen, Fenstern, Heizkörpern, Keller, Estrich, unbewohnten Zimmern

Bei Bedarf:

- e) Spinnweben, Fussleisten etc.

² Die Aufzählung ist abschliessend. In begründeten Situationen kann bei Bedarf davon abgewichen werden.